

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 142/2021

Amt:	Fachbereich I	Datum: 08.09.2021
Bearbeiter:	Verena Huppert	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Organisationsausschuss	16.09.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.09.2021	nicht öffentlich
Rat	14.10.2021	öffentlich

Vereinbarung über die Ausgestaltung der Tagespflege gemäß § 23 SBG VIII hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Aufhebung der v.g. Vereinbarung zum 31.03.2022

Sach- und Rechtslage:

Die „Vereinbarung über die Ausgestaltung der Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII“ wurde am 07.11.2011 zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der Gemeinde Stadland geschlossen. Die Vereinbarung regelt die Aufgaben des Familien- und Kinderservicebüros und konkretisiert, dass hierin eine Anlauf- und Beratungsstelle für Familien sowie die Koordination von Tagespflege zu sehen ist.

Die Geltungsdauer der Vereinbarung war zunächst für den Zeitraum vom 01.07.2011 bis zum 31.12.2012 festgelegt. Diese verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn die Vereinbarung nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende von einem Vertragspartner gekündigt wird.

Bereits seit dem Jahr 2020 wird über die zukünftige Finanzierung der Familien- und Kinderservicebüros diskutiert. Zuletzt hat am 17.06.2021 ein Gesprächstermin beim Landkreis Wesermarsch stattgefunden, bei dem neben Vertretern des Landkreises auch Vertreter der Kommunen bzw. der Träger anwesend waren. Bei diesem Gespräch sind zunächst die Vorstellungen des Landkreises Wesermarsch hinsichtlich der zukünftigen Finanzierung der FuKs vorgestellt worden (siehe Vorlage 143/2021).

Zusammengefasst ist geplant, dass eine Trennung der Familienförderung und der Tagespflege erfolgen soll und zu diesem Zweck die bestehende Vereinbarung aufgehoben werden soll. Ein entsprechender Aufhebungsvertrag sollte bis zum 15.09.2021 dem Landkreis Wesermarsch zugeleitet werden. Bereits am 17.06.2021 ist während des Gespräches seitens der Kommunen mitgeteilt worden, dass auch die Aufhebung der bestehenden Vereinbarung durch die jeweiligen politischen Gremien beraten und beschlossen werden muss und der gewünschte Zeitplan des Landkreises aufgrund der Sommerpause/sitzungsfreie Zeit kaum einzuhalten sei. Es wurde dann darauf hingewiesen, dass dann ggf. eine Kündigung durch den Landkreis erfolgen könnte.

Innerhalb der Verwaltung ist dieser Sachverhalt diskutiert worden.

Mit Schreiben vom 29.07.2021 hat der Landkreis Wesermarsch den Aufhebungsvertrag für die o.g. Vereinbarung übersandt. Seitens der Gemeinde Stadland hat Herr Bürgermeister Rübesamen diesen Aufhebungsvertrag am 04.08.2021 unterschrieben und dem Landkreis

Wesermarsch übersandt.

Nunmehr wird darum gebeten, dem Aufhebungsvertrag nachträglich zuzustimmen.

Finanzierung:

-entfällt-

Beschlussempfehlung:

Dem vorliegenden Aufhebungsvertrag wird nachträglich zum 04.08.2021 die Zustimmung erteilt.

Anlagen:

- Vereinbarung über die Ausgestaltung der Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII vom 07.11.2011
- Anschreiben des Landkreises Wesermarsch zum Aufhebungsvertrag vom 29.07.2021
- Aufhebungsvertrag zur Vereinbarung über die Ausgestaltung der Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII